

Oliver Hofmann

Von: Zulassung [Zulassung@rheingau-taunus.de]
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 11:57
An: 'Oliver Hofmann'
Betreff: AW: Anfrage v. 03.01.2021

Sehr geehrter Herr Hofmann,

nach Prüfung des Sachverhaltes können wir Ihnen mitteilen, dass die u. g. Ausnahmegenehmigung, sofern sie national erteilt wurde, Gültigkeit besitzt und das Fahrzeug keine AUK (Abgasuntersuchung Kraftrad) benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsbehörde

**Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung
und mit einem Mund-Nasen-Schutz**

www.rheingau-taunus.de
www.facebook.com/RheingauTaunusKreis

Datenschutzinformation:

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>



Von: Oliver Hofmann <oliver.hofmann@o-hofmann.de>
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2021 16:16
An: Zulassung <Zulassung@rheingau-taunus.de>
Betreff: Anfrage v. 03.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.01.2021 hatte ich Ihnen per E-Mail eine Frage bzgl. von folgendem Eintrag "Ausnahmegenehmigung v. §47 Abs. 7 u. 8 i. Verb. m. §72 Abs. 2 STVZO erteilt." in einer Zulassungsbescheinigung gesendet.

Ihrer Rückantwort vom 04.01.2021 mit der Bitte um eine Kopie der Zulassungsbescheinigungen wurde am selben Tage entsprochen.

Können Sie mir bitte den Stand meiner Anfrage mitteilen oder noch besser meine Frage abschließend beantworten?

Mit freundlichen Grüßen

me. Oliver Hofmann
Meister im Tischlerhandwerk / Betriebswirt des Handwerks
Vor dem Kirchforst 5
65232 Taunusstein-Wingsbach
Tel. 06128 44823